

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Gemeinde Hammah der
Bürgerentscheid zum Weiterbetrieb des Landhauses Hammah
statt.

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Hammah ist in folgende drei Abstimmungsbezirke aufgeteilt:

Abstimmungsbezirk 10: Hammah I
Abstimmungsraum: Rathaus Hammah

Abstimmungsbezirk 11: Hammah II – Groß Sterneberg
Abstimmungsraum: Feuerwehrgerätehaus Groß
Sterneberg

Abstimmungsbezirk 12: Hammah III – Mittelsdorf
Abstimmungsraum: Feuerwehrgerätehaus
Mittelsdorf

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 02.05.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Abstimmungsberechtigten abzustimmen haben.

Die Briefabstimmung wird beim Abstimmungsbezirk 10 Hammah I ausgezählt. Der Abstimmungsvorstand Hammah I tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus Gemeinde Hammah, Bahnhofstraße 49, 21714 Hammah zusammen. Die Auszählung erfolgt im Anschluss an die Feststellung des Europawahlergebnisses des Wahlbezirks.

3. Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsregister er eingetragen ist.

Die Abstimmenden haben die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede abstimmende Person erhält bei Betreten des Abstimmungsraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält eine „Ja-Stimme und eine „Nein-Stimme“.

Jeder abstimmende Person hat eine Stimme.

Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Die abstimmende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die gestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Während der Abstimmung sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wählenden Personen durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 33 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG)).

5. Die abstimmenden Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung im Abstimmungsbereich, in dem der Abstimmungsschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk dieses Abstimmungskreises oder

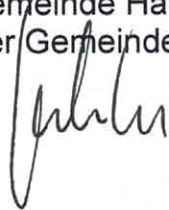
- b. durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeinde Hammah (Beantragung ebenfalls über die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten möglich) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Auf die Strafbestimmungen des § 107 a des Strafgesetzbuches wird besonders hingewiesen.

Hammah, den 17.05.2019
Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor



Ausgehängt am: **17. Mai 2019**

Abgenommen am: